

99010017012000

Bescheinigung über das Fortbestehen der Niederlassungserlaubnis

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012868/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010017012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über das Fortbestehen der Niederlassungserlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über das Fortbestehen der Niederlassungserlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auslandsaufenthalte, Aufenthaltsrecht, Rückkehrfrist, Erlöschen eines Aufenthaltsrechts, § 51 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	
Teaser	Möchten Sie sich länger als sechs Monate außerhalb Deutschlands aufhalten und haben eine Niederlassungserlaubnis? Dann müssen Sie eine Bescheinigung über deren Fortbestand über diesen Zeitraum hinaus beantragen.
Volltext	Besitzen Sie eine Niederlassungserlaubnis, halten sich seit mehr als 15 Jahren rechtmäßig in Deutschland auf und hat auch Ihr Ehepartner /-in eine Niederlassungserlaubnis erlischt diese nicht, wenn Sie sich mehr als sechs Monate außerhalb von Deutschland aufhalten, der Lebensunterhalt gesichert ist und kein Ausweisungsinteresse vorliegt.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise zu Wohnkosten inklusive Heizkosten (mindestens letzte 3 Abrechnungen) • Nachweise über Einkünfte nach der Einreise
Voraussetzungen	• Besitz einer Niederlassungserlaubnis • gesicherter Lebensunterhalt • keine Ausweisungsinteressen vorliegen
Kosten	Es ist eine Gebühr in Höhe von EUR 18,00 zu zahlen.
Verfahrensablauf	Die Antragstellung erfolgt über den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis bei der für Sie zuständigen Ausländerdienststelle.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt so bald wie möglich, wenn möglich, abschließend bei Ihrem Vorsprachetermin.
Frist	keine
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Haben Sie eine befristete Verlängerung der Rückkehrfrist, müssen Sie gegebenenfalls (z. B. bei Erkrankung und Reiseunfähigkeit) rechtzeitig deren Verlängerung beantragen.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid ist das Einlegen eines Widerspruchs bei der Dienststelle, welche den Bescheid erlassen hat, möglich.
Kurztext	• Ausstellung einer Bescheinigung über das Fortbestehen der Niederlassungserlaubnis • Sie sich sich mehr als 15 Jahre rechtmäßig in Deutschland aufhalten, • Ihr Lebensunterhalt gesichert ist und • kein Ausweisungsinteresse gegen Sie besteht • Ihre Niederlassungserlaubnis erlischt wenn Sie sich mehr als sechs Monate außerhalb von Deutschland aufhalten nicht, wenn: • Gleiches gilt auch für Ihren Ehepartner /-in, wenn dieser auch eine Niederlassungserlaubnis besitzt • Andere Besitzer oder Besitzerinnen einer Niederlassungserlaubnis können auf Antrag eine Verlängerung der Rückkehrfrist erhalten.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)